

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

| 1. im Ergebnishaushalt | von bisher EUR | auf EUR |
|--|-------------------|-----------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge | <u>782.800</u> | <u>839.500</u> |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | <u>828.400</u> | <u>890.200</u> |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen | <u>- 15.400</u> | <u>- 22.300</u> |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen | <u>732.200</u> | <u>792.100</u> |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen | <u>754.200</u> | <u>792.100</u> |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | <u>- 22.000</u> | <u>0</u> |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | <u>198.700</u> | <u>213.100</u> |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | <u>49.000</u> | <u>102.300</u> |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | <u>149.700</u> | <u>110.800</u> |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 70.000 EUR auf 70.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen
(Grundsteuer A) von bisher

340 v.H. auf 340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher

400 v.H. auf 400 v.H.

2. Gewerbesteuer von bisher

360 v.H. auf 360 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan
ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 1,471 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 1,471 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher - 244.600 EUR
auf voraussichtlich - 207.000 EUR.

2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher - 164.200 EUR
auf voraussichtlich - 61.700 EUR.

3. zum Eigenkapital der Stand des

Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher 1.535.900 EUR
auf voraussichtlich 1.573.300 EUR.



Granzin, 18.10.2022
Ort, Datum


- Bürgermeister -

Hinweis:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2 und 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.09.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 07.11.2022, bis Freitag, den 18.11.2022, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.



Lübz, 18.10.2022
Ort, Datum


- Bürgermeister -